

Patenturkunde

**Gemäß dem Patentgesetz
ist für die in der angefügten Patentschrift
beschriebene Erfindung
ein Patent unter der**

Nummer 514761

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei alljährlicher Zahlung am letzten des Anmeldemonats fällig.

Wien, am 15. November 2015

**Österreichisches Patentamt
Patentregister**

Toményi



(12) **Patentschrift**

(21) Anmeldenummer: A 8013/2014
(22) Anmeldetag: 13.09.2013
(45) Veröffentlicht am: 15.11.2015

(51) Int. Cl.: **G09B 19/00** (2006.01)

(66) Umwandlung von GM 50118/2013

(56) Entgegenhaltungen:
US 2316786 A
US 5989033 A

(73) Patentinhaber:
Harrach Maria
1180 Wien (AT)

(72) Erfinder:
Harrach Maria
1180 Wien (AT)

(74) Vertreter:
PATENTANWÄLTE PUCHBERGER, BERGER
& PARTNER
WIEN

(54) **Druckerzeugnis**

(57) Die Erfindung betrifft ein Druckerzeugnis zur Umschulung der Händigkeit eines Benutzers, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein erstes Zwischenblatt (1) und ein zweites Zwischenblatt (2) vorgesehen sind, die zumindest in Teilbereichen (3) unbedruckt sind, und zumindest ein, zwischen erstem Zwischenblatt (1) und zweitem Zwischenblatt (2) angeordnetes, Druckblatt (4) vorgesehen ist, wobei das Druckblatt (4) auf einer Seite zumindest in einem Teilbereich bedruckt ist und zumindest in diesem Teilbereich durchscheinend ist.

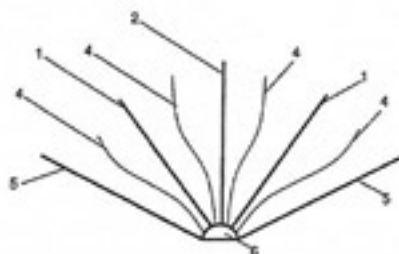


Fig. 1

Beschreibung

DRUCKERZEUGNIS

[0001] Die Erfindung betrifft ein Druckerzeugnis zur Umschulung der Händigkeit eines Benutzers.

[0002] Die Händigkeit eines Menschen, das heißt, ob er Rechts- oder Linkshänder ist, wird durch das Gehirn bestimmt. Man kann davon ausgehen, dass etwa ein Drittel bis die Hälfte der Menschen von ihrer Anlage her Linkshänder sind.

[0003] Zwar wird heutzutage eine von Kindern in Kindergärten oder Schulen gezeigte Linkshändigkeit in der Regel akzeptiert, dennoch sind viele Rechtshänder in Wahrheit umgeschulte Linkshänder. Eine Umschulung der angeborenen Händigkeit eines Menschen stellt jedoch einen massiven Eingriff in die Gehirnfunktionen dar, hat immer Konsequenzen und führt zu teilweise schweren und weitreichenden Folgeerscheinungen. Dazu zählen beispielsweise Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, Legasthenie, Störungen der Feinmotorik bis hin zu Sprachstörungen. Die auftretenden Probleme beim Lernen und im Alltag werden sowohl vom Betroffenen selbst, als auch von seinem Umfeld oft auf mangelnde Intelligenz zurückgeführt und nicht im Zusammenhang mit der erfolgten Umstellung der Händigkeit erkannt.

[0004] Aus diesem Grund besteht Bedarf nach Hilfsmitteln, welche es Kindern und auch Erwachsenen ermöglicht, eine Umschulung auf ihre natürliche, angeborene Händigkeit vorzunehmen oder eine solche zu unterstützen. Eine Umschulung von Rechtshändigkeit auf Linkshändigkeit wird bekannterweise insbesondere durch Lesen und Schreiben in Spiegelschrift, statt Normalschrift, gefördert.

[0005] Zu diesem Zweck ist Lesematerial wünschenswert, welches für Rechtshänder in Normalschrift, und für Linkshänder in Spiegelschrift bedruckt ist.

[0006] Dabei stellt sich jedoch das Problem, dass herkömmliche Druckerzeugnisse für die Benutzung durch Rechtshänder ausgeführt sind: Der Falz eines Buches oder einer anderen Druckschrift befindet sich bei geschlossenem Buch in der Regel auf der linken Seite, der Rechtshänder blättert mit der linken Hand um, der Text ist in Normalschrift ausgeführt und der Benutzer macht sich gegebenenfalls mit der rechten Hand Notizen.

[0007] Selbstverständlich können spiegelverkehrt gedruckte Bücher erzeugt werden, die den Falz auf der rechten Seite aufweisen, sodass der Linkshänder mit der rechten Hand umblättern kann, wobei der Text in Spiegelschrift gedruckt ist und sich der Benutzer gegebenenfalls mit der linken Hand Notizen machen kann.

[0008] Weiters ist es bekannt, in herkömmlichen Büchern transparente Zwischenblätter vorzusehen, wie in der US 2316786 A und in der US 5989033 A gezeigt ist.

[0009] Es ist jedoch nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich, Druckerzeugnisse zu fertigen, die beide Möglichkeiten vereinen und sowohl für Rechtshänder, als auch für Linkshänder geeignet sind. Die Seiten eines Druckerzeugnisses sowohl in Normalschrift, als auch in Spiegelschrift zu bedrucken, ist aufwändig und für den Benutzer - insbesondere Kinder - verwirrend.

[0010] Die technische Aufgabe der Erfindung besteht demnach darin, ein Druckerzeugnis zu schaffen, dass diese Nachteile behebt, einfach zu erzeugen ist, sowohl für Linkshänder, als auch für Rechtshänder geeignet ist und zur Umschulung der Händigkeit angewendet werden kann.

[0011] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass bei einem Druckerzeugnis zumindest ein erstes Zwischenblatt und ein zweites Zwischenblatt vorgesehen sind, die zumindest in Teilbereichen unbedruckt sind, und zumindest ein, zwischen erstem Zwischenblatt und zweitem Zwischenblatt angeordnetes, Druckblatt vorgesehen ist, wobei das Druckblatt auf einer Seite zumindest in einem Teilbereich bedruckt ist und zumindest in diesem Teilbereich durchscheinend ist.

[0012] Indem das Druckblatt auf einer Seite in einem Teilbereich - beispielsweise in Normalschrift - bedruckt ist, und in diesem Teilbereich durchscheinend ist, kann es vom Benutzer auf eine Seite gegen das erste Zwischenblatt gelegt werden, wobei die aufgedruckte Schrift in Normalschrift erscheint. Andererseits kann das Druckblatt aber auch auf die andere Seite gegen das zweite Zwischenblatt gelegt werden, wobei die aufgedruckte Schrift durchscheint und für den Benutzer in Spiegelschrift erscheint.

[0013] Für den Benutzer, der das Druckerzeugnis entweder als Rechtshänder mit der linken Hand aufblättert, oder als Linkshänder mit der rechten Hand aufblättert, ergibt sich der überraschende Effekt, dass bei Verwendung als Rechtshänder das Druckblatt am ersten Zwischenblatt aufliegt und die Schrift in Normalschrift erscheint, während bei Verwendung als Linkshänder das Druckblatt am zweiten Zwischenblatt aufliegt und die Schrift in Spiegelschrift erscheint.

[0014] Dies hat für die Herstellung des Druckerzeugnisses den Vorteil, dass das durchscheinende Druckblatt nur einmal bedruckt werden muss, und zwar vorzugsweise in gewohnter Weise in Normalschrift. Der Effekt der Spiegelschrift ergibt sich erfindungsgemäß durch die Anordnung des Druckblatts zwischen zwei unbedruckten Zwischenblättern.

[0015] Selbstverständlich kann vorgesehen sein, dass das Druckblatt nicht nur in einem Teilbereich, sondern ganzflächig durchscheinend ist. Um eine gute Lesbarkeit zu erreichen, sollte das erste und zweite Zwischenblatt aus hellem, vorzugsweise weißem Material sein.

[0016] Erfindungsgemäß kann vorgesehen sein, dass das Druckblatt ein Transparentpapier, ein Seidenpapier, eine durchscheinende Folie oder eine durchsichtige Folie, oder eine durchsichtige Kunststoffolie umfasst. Weiters kann vorgesehen sein, dass das erste Zwischenblatt und oder das zweite Zwischenblatt einen Karton umfasst.

[0017] Das erste und/oder das zweite Zwischenblatt kann zusätzlich - vorzugsweise in den nicht vom Druckblatt abzudeckenden Stellen - zumindest teilweise in Spiegelschrift bedruckt sein.

[0018] Das Druckerzeugnis kann darüber hinaus einen bedruckten Umschlag umfassen, wobei zumindest eine Seite des Umschlags in Spiegelschrift bedruckt ist. Vorzugsweise ist das Druckerzeugnis so angeordnet, dass jener Teil des Umschlags, der für den Benutzer in gewohnter Lesart - Falz auf der linken Seite - sichtbar ist, in Normalschrift bedruckt ist, während der Teil des Umschlags, der für den Linkshänder - Falz auf der rechten Seite - sichtbar ist, in Spiegelschrift bedruckt ist. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, ein identisches Druckerzeugnis sowohl in Normalschrift, als auch in Spiegelschrift zu veröffentlichen. Es können zusätzlich zu den durchscheinenden Druckblättern weitere Blätter vorgesehen sein, die zumindest teilweise in Spiegelschrift bedruckt sind.

[0019] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Druckerzeugnis ein Buch, insbesondere ein Kinderbuch, ist.

[0020] Weitere erfindungsgemäße Merkmale ergeben sich aus den Ansprüchen, der Beschreibung des Ausführungsbeispiels und den Zeichnungen.

[0021] Im Folgenden wird die Erfindung an Hand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0022] Es zeigen

[0023] Fig. 1 einen Querschnitt durch ein erfindungsgemäßes Druckerzeugnis;

[0024] Fig. 2a eine Aufsicht auf ein erfindungsgemäßes Druckerzeugnis bei Benutzung durch einen Rechtshänder;

[0025] Fig. 2b eine Aufsicht auf ein erfindungsgemäßes Druckerzeugnis bei Benutzung durch einen Linkshänder.

[0026] Fig. 1 zeigt einen Querschnitt durch ein erfindungsgemäßes Druckerzeugnis. Das Druckerzeugnis ist als Buch ausgeführt, welches einen Falz 6, einen Umschlag 5 und dazwischen angeordnete Blätter umfasst. Die Blätter unterteilen sich in erste Zwischenblätter 1,

zweite Zwischenblätter 2 und dazwischen liegende Druckblätter 4. In diesem Ausführungsbeispiel sind die Zwischenblätter 1,2 aus Karton ausgeführt, und die Druckblätter 4 aus einem Transparentpapier.

[0027] Die Druckblätter 4 sind auf einer Seite mit Normalschrift bedruckt und durchscheinend, sodass beim Anlegen der Druckblätter 4 an die das rechts davon liegende Zwischenblatt 2 Normalschrift lesbar ist, während beim Anlegen der Druckblätter 4 an das links davon liegende Zwischenblatt 1 Spiegelschrift lesbar ist.

[0028] Fig. 2a eine Aufsicht auf das erfindungsgemäße Druckerzeugnis bei Benutzung durch einen Rechtshänder. Dieser schlägt das Buch mit der linken Hand auf, wobei der Falz links liegt, und sieht auf der rechten Seite das in Normalschrift auf einer Seite bedruckte, durchscheinende Druckblatt 4, wobei sich die Schrift gegenüber dem zweiten Zwischenblatt 2 klar abzeichnet. Der Rechtshänder kann das Buch in gewohnter Weise durchblättern.

[0029] Fig. 2b eine Aufsicht auf das erfindungsgemäße Druckerzeugnis bei Benutzung durch einen Linkshänder. Dieser schlägt das Buch mit der rechten Hand auf, wobei der Falz rechts liegt, und sieht auf der linken Seite das auf einer Seite bedruckte, durchscheinende Druckblatt 4, wobei sich die Schrift gegenüber dem Zwischenblatt 1 klar abzeichnet. Da das Druckblatt 4 nur auf der dem Zwischenblatt 1 zugewandten Seite in Normalschrift bedruckt ist, sieht der Linkshänder die Schrift in Spiegelschrift. Analog zum Rechtshänder kann der Linkshänder das Buch in gewohnter Weise durchblättern.

[0030] Darüber hinaus ist vorgesehen, den Titel des Buches auf dem Umschlag auf einer Seite des Falzes in Normalschrift, und auf der anderen Seite in Spiegelschrift anzubringen. Dadurch ergibt sich für den Rechtshänder und für den Linkshänder der Eindruck eines aus der jeweiligen Sichtweise vollwertigen Buches, welches in einfacher Weise zur Umschulung auf die angeborene Händigkeit des Benutzers verwendet werden kann.

[0031] Die Erfindung umfasst selbstverständlich nicht nur Ausführungen des Druckerzeugnisses als Buch, insbesondere Kinderbuch, sondern auch andere Printmedien wie Zeitschriften, Zeitungen, Skripten, Journale, Broschüren und dergleichen.

Patentansprüche

1. Druckerzeugnis zur Umschulung der Händigkeit eines Benutzers, **dadurch gekennzeichnet**, dass
 - i) zumindest ein erstes Zwischenblatt (1) und ein zweites Zwischenblatt (2) vorgesehen sind, die zumindest in Teilbereichen (3) unbedruckt sind, und
 - ii) zumindest ein, zwischen erstem Zwischenblatt (1) und zweitem Zwischenblatt (2) angeordnetes, Druckblatt (4) vorgesehen ist,
 - iii) wobei das Druckblatt (4) auf einer Seite zumindest in einem Teilbereich bedruckt ist und zumindest in diesem Teilbereich durchscheinend ist.
2. Druckerzeugnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Druckblatt (4) ein Transparentpapier, ein Seidenpapier, eine durchscheinende Folie oder eine durchsichtige Folie, oder eine durchsichtige Kunststoffolie umfasst.
3. Druckereierzeugnis nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das erste Zwischenblatt (1) und oder das zweite Zwischenblatt (2) einen Karton umfasst.
4. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das erste und/oder zweite Zwischenblatt zumindest teilweise in Spiegelschrift bedruckt ist.
5. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Druckerzeugnis einen bedruckten Umschlag (5) umfasst, wobei zumindest eine Seite des Umschlags in Spiegelschrift bedruckt ist.
6. Druckerzeugnis nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass weitere Blätter vorgesehen sind, die zumindest teilweise in Spiegelschrift bedruckt sind.
7. Druckerzeugnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Druckerzeugnis ein Buch, insbesondere ein Kinderbuch, ist.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

BEZUGSZEICHENLISTE:

- 1 Erstes Zwischenblatt
- 2 Zweites Zwischenblatt
- 3 Teilbereich
- 4 Druckblatt
- 5 Umschlag
- 6 Falz

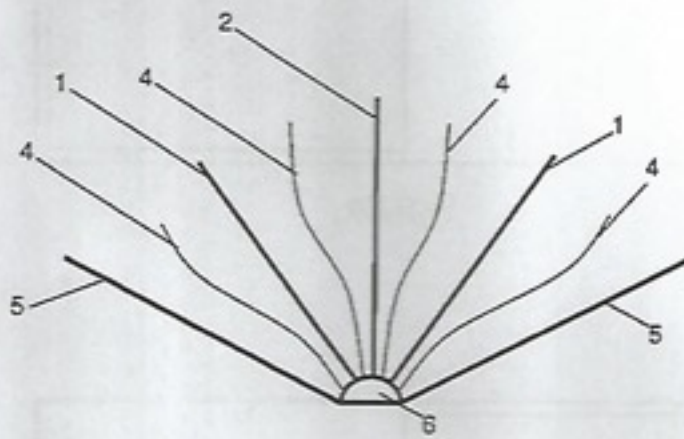


Fig. 1

1/2

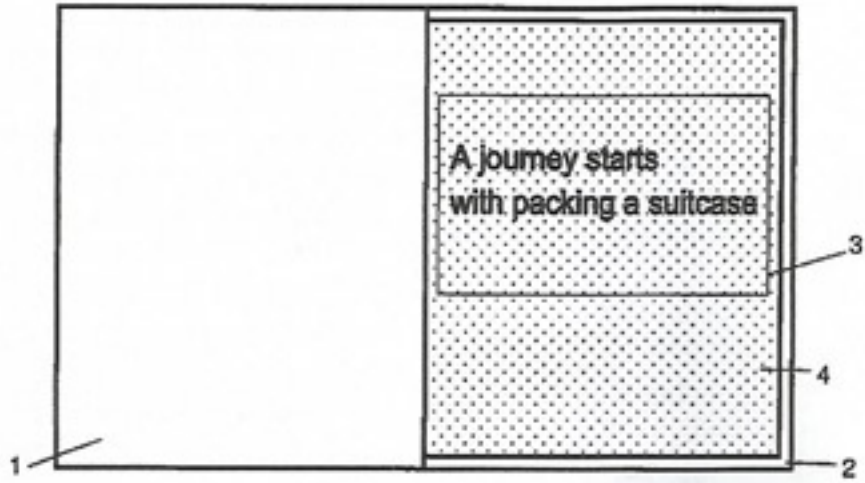


Fig. 2a

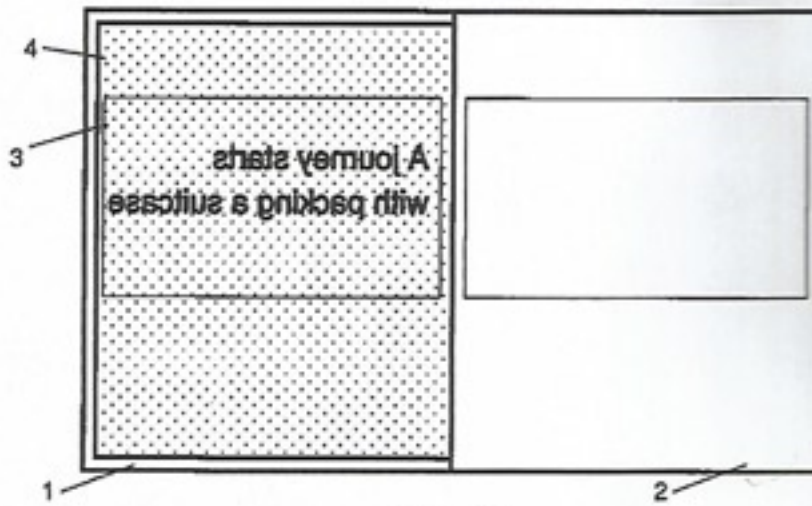


Fig. 2b